

Detaillierte Bewertung der politischen Leitlinien für die künftige EU-Kommission (2019-2024), vorgestellt von Ursula von der Leyen

Grundsätzliche Ablehnung des arbeits- und sozialpolitischen Kurses

Eine weitere Anhebung des bereits hohen Niveaus an Arbeits- und Sozialschutz gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Umfeld. Mit Hinweis auf den Subsidiaritätsgrundsatz kritisch zu sehen sind der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte, die europäische Arbeitslosenrückversicherung und die europäische Gleichstellungsstrategie.

Im Einzelnen:

- Das geplante Rechtsinstrument, mit dem jeder Mensch in Europa einen gerechten **Mindestlohn** erhält, ist abzulehnen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist grundsätzlich verfehlt, da er zu viel Bürokratie schafft und Beschäftigungschancen vernichtet, vor allem von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Zumindest muss sich der Mindestlohn entsprechend der jeweiligen nationalen Tradition nachlaufend an der Tarifentwicklung orientieren. Denn die Festlegung von Entgelten ist Sache der Sozialpartner. Lediglich die Festlegung einer absoluten Untergrenze durch den Gesetzgeber ist akzeptabel, um sittenwidriges Lohndumping zu verhindern.
- Die angedachte Überprüfung der **Arbeitsbedingungen auf (Online-)Plattformen** darf nicht zu einem erneuten Versuch führen, einen (weitreichenden) europäischen Arbeitnehmerbegriff einzuführen. Auch in die Berufsfreiheit von Selbständigen darf nicht durch Überregulierung eingegriffen werden.
- Neue **Antidiskriminierungsrechtsakte** sind nicht erforderlich. Die bereits geltenden vier Antidiskriminierungsrichtlinien sind ausreichend. Werte kann man nicht verordnen – Werte kann man nur vorleben und damit in der Gesellschaft ein Beispiel für Toleranz und Vorurteilsfreiheit geben. Richtlinien und Vorschriften führen nur zu mehr Bürokratie, Kosten und Rechtsunsicherheit. Der gut gemeinte Zweck wird dadurch eher konterkariert.
- Die geplanten Maßnahmen zur Einführung verbindlicher **Lohntransparenzmaßnahmen** sind überflüssig. Die Evaluierung des Entgelttransparenzgesetzes in Deutschland hat gezeigt, dass dieses kaum in Anspruch genommen wurde, die Implementierung für die Unternehmen aber großen bürokratischen Aufwand und hohe Kosten mit sich gebracht haben. Gleiche Arbeit beim gleichen Arbeitgeber wird gleich bezahlt, unabhängig vom Geschlecht. Insbesondere tarifvertraglich geregelte Entgeltsysteme gewährleisten die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit.
- Der Aktionsplan für die vollständige Umsetzung der **europäischen Säule sozialer Rechte** ist abzulehnen. Sie ist als Empfehlung konzeptioniert, die dazu beitragen soll, die soziale Konvergenz innerhalb der EU voranzutreiben. Die Säule ist explizit nicht als Legislativ-Vorschlag zu sehen, denn der Subsidiaritätsgrundsatz begrenzt die Kompetenz der EU in der Sozialpolitik und muss erhalten bleiben.

- Die Forderung nach verbesserten **Arbeitsbedingungen für auf Online-Plattformen** Beschäftigte bleibt unspezifisch. Als Bereiche für Verbesserungen werden Kompetenzen und Bildung angeführt. An diesen Punkten können Unterstützungen - je nach Ausgestaltung - sinnvoll sein. Abzulehnen sind jegliche Ausweitungen des Arbeitnehmerbegriffs, die darauf abzielen, Selbstständige abhängig Beschäftigten gleichzustellen.
- Das Vorhaben einer **Europäischen Arbeitslosenrückversicherung** ist abzulehnen. Die europäische Arbeitslosenrückversicherung eignet sich in der skizzierten Form nicht als makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus. Es würden Fehlanreize gesetzt, die der Bekämpfung von strukturellen Ursachen für Arbeitslosigkeit in der Eurozone entgegenwirken würden und in eine dauerhafte Transferunion führen.
- Eine **europäische Kindergarantie** soll Zugang zu Gesundheitsvorsorge und Bildung für Kinder in Europa garantieren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In dieser Ausrichtung ist die Forderung zu teilen.
- Die Richtlinie zur **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** soll vollständig umgesetzt werden. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds+ sollen dazu beitragen, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu verbessern. Nach jetzigem Stand würde in Deutschland kein Handlungsbedarf zur Umsetzung der Richtlinie entstehen, da erstens zahlreiche weitergehende nationale Regelungen bestehen und zweitens durch Öffnungsklauseln die Möglichkeit besteht, die von der Richtlinie geschaffenen Ansprüche mit auf nationaler Ebene bereits bestehenden Rechten zu verrechnen. Diese Öffnungsklauseln müssen beibehalten werden.
- Der Gedanke einer **Jugendgarantie** als dauerhaftes Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist im Ansatz richtig. In Deutschland bestehen schon zahlreiche Möglichkeiten, Jugendlichen ein Jobangebot oder eine arbeitsmarktorientierte Weiterbildungsmaßnahme zu vermitteln oder sie dabei zu fördern. Der Aufbau effektiver Systeme in den anderen EU-Staaten ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht aus Brüssel dekretiert werden.
- Eine **Europäische Gleichstellungsstrategie** mit verbindlichen Lohntransparenzmaßnahmen sowie einer Quote für ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen von Unternehmen ist abzulehnen. Sowohl verbindliche Lohntransparenzmaßnahmen als auch fixe Quoten sind der falsche Weg zu mehr Gleichstellung, da nicht an den Ursachen angesetzt werden, die mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt entgegenstehen. Durch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können lange Erwerbsunterbrechungen von Frauen verhindert werden und es wird mehr Chancengleichheit erreicht. Mit Blick auf bestehende Lohnunterschiede muss zudem die Berufsorientierung von Frauen in den Fokus genommen werden, um z. B. mehr Frauen für naturwissenschaftlich / technische Berufe zu gewinnen.
- Abzulehnen ist zudem die **Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der Sozialpolitik** (Wegfall der Einstimmigkeit im Europäischen Rat), um dem EU-Parlament ein volles Mitentscheidungsrecht einzuräumen. Die EU muss die Vielfalt und Heterogenität der nationalen Sozialsysteme respektieren. Somit ist die bewusste Entscheidung für einstimmige Entscheidungen in Kernbereichen der Sozialpolitik absolut berechtigt. So werden Eingriffe in Kernelemente der nationalen Sozialsysteme verhindert, da in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung der Sozialpolitik verantwortlich sind.

Notwendig sind die Konzentration auf die Wirtschaft und den EU-Binnenmarkt und eine Vereinfachung bei der Arbeitnehmermobilität

Die Wirtschaft und deren Wettbewerbsfähigkeit steht zu wenig im Fokus. So wird die Vollendung des Binnenmarktes, als Grundstein für Wachstum und Arbeitsplätze, in den Leitlinien nicht erwähnt. Gerade in Hinblick auf das Ziel einer Steigerung des industriellen Wertschöpfungsanteils auf 20 Prozent in der Union müssen hier auf europapolitischer Ebene konkrete Maßnahmen definiert werden. Ebenfalls nicht angesprochen werden notwendige Erleichterungen im Rahmen der Arbeitnehmermobilität. Eine Aussprache für die Einführung von Erleichterungen im Rahmen der A1-Bescheinigung wäre unerlässlich und wichtig gewesen. Der Gesetzgebungsprozess zu dieser Thematik wird im Herbst dieses Jahres wieder aufgenommen, weshalb eine klare Aussage zu Ausnahmen im Prozess des A1-Antrags notwendig wären.

Im Einzelnen:

- Beabsichtigt ist die **Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen**, einschließlich High-Tech-Gründer. Dazu soll der Markt für Wachstumsfinanzierung ausgebaut werden und eine KMU-Strategie vorgeschlagen werden, die den Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen reduziert. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstumskapital ist angesichts des Rückstands gegenüber Asien und den USA dringend geboten. Allerdings brauchen alle Unternehmen gute Rahmenbedingungen etwa hinsichtlich des Verwaltungsaufwands. Die Zielsetzung muss daher auch die Anforderungen großer Unternehmen und Start-Ups berücksichtigen.
- Abzulehnen ist das Ziel einer **Besteuerung großer Technologiekonzerne** und eine europäische Digitalsteuer, sofern die OECD bis Ende 2020 keine globale Lösung gefunden hat.
- Eine **Harmonisierung bei der Körperschaftsteuer** ist wichtig und die hohe Priorisierung zu begrüßen, aber die Umstellung auf **Mehrheitsentscheidungen in der EU-Steuerpolitik** ist dafür der falsche Weg: eine Harmonisierung muss gemeinsam erarbeitet werden.

Zukunftsthemen vernünftig und breiter angehen, weitestgehend richtig sind die Ansätze bei der Aus- und Weiterbildung

Bei den Zukunftsthemen kommen Forschungs- bzw. Innovationsthemen jenseits der Digitalisierung zu kurz. So fehlen beispielsweise Ansätze in den Handlungsfeldern Energie, Mobilität, Bio- und Nanotechnologien sowie Luft- und Raumfahrt. Lediglich in der Klimapolitik wird die künftige Kommissionpräsidentin konkret.

Dem gegenüber sind die Vorhaben zur Aus- und Weiterbildung insgesamt zu begrüßen, müssen aber noch konkretisiert werden. Insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Mittel (Verdreifachung des Erasmus+ Budgets), um die europäische Gemeinschaft durch grenzüberschreitende Bildungsangebote erfahrbar zu machen und Austauschmöglichkeiten zu fördern, ist richtig. Im Zeitalter der digitalen Transformation ist die Förderung von lebensbegleitendem Lernen unabdingbar.

Im Einzelnen:

Klimapolitik

- Das angestrebte Ziel der **Klimaneutralität 2050** entspricht dem wissenschaftlichen Stand und ist auch Position der vbw. Wenn die EU hier in verantwortlicher Weise unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und sozialen Ausgewogenheit eine Vorbildfunktion einnimmt, kann dies den weltweiten Klimaschutz entscheidend voranbringen.
- Die angekündigte **Anhebung des Klimaziels 2030 auf mindestens 50 oder sogar 55 Prozent** könnte jedoch ein noch ambitionierteres 2030-Ziel für Deutschland als heute zur Folge haben. Dies ist kritisch zu beurteilen, da das heutige 2030-Ziel für Deutschland (-55 Prozent) bereits nur mit größten Anstrengungen zu erreichen ist, wie die Diskussionen um den Kohleausstieg und ein Bundes-Klimaschutzgesetz zeigen. Eine bloße Vorreiterrolle wäre kontraproduktiv.
- Eine **Ausweitung des EU-ETS auf den Seeverkehr, den Straßenverkehr und den Bausektor** ist als europaweite, sektorübergreifende Lösung für eine CO₂-Bepreisung zu begrüßen. Allerdings sind weitreichende und zuverlässige Carbon-Leakage-Maßnahmen, insbesondere für die energieintensive Industrie, erforderlich. Durch die Integration weiterer Sektoren wird der CO₂-Preis im EU-ETS schneller steigen. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und namentlich der Industrie fehlen jedoch.
- Die Idee einer **Grenzsteuer** für Carbon-Leakage-Schutz muss mit WTO-Regeln konform sein und darf zu keinen internationalen Handelskonflikten führen. Die vbw begrüßt die Verlagerung einer Grenzwertbesteuerung auf europäischer Ebene. Eine deutschlandspezifische Besteuerung würde einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber den internationalen Konkurrenten darstellen. Bei der genauen Ausgestaltung der Steuer müssen jedoch auch die ökonomischen und sozialen Effekte berücksichtigt werden.
- Richtig ist das Setzen auf **Verhaltensänderung** und hier insbesondere die Zivilgesellschaft und den Einzelnen nicht ausnimmt, und das Erfordernis erheblicher **Innovationen in Forschung und Innovation** betont. Im Hinblick auf die Strategie für eine „grüne Finanzierung“ (Green Finance) im privaten Sektor drohen die Ankündigungen wieder über das Ziel hinauszuschießen. Es gilt, die Wirtschaft weder pauschal in „gut“ oder „böse“ zu unterteilen, noch mit neuer Bürokratie zu überziehen.

Umweltschutz

- Der **Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt** sowie ihre Bestandteile nachhaltig zu nutzen, ist richtig. Dem freiwilligen, flexiblen und kooperativen Naturschutz ist dabei Vorrang einzuräumen. Neue rechtlich verbindliche Vorgaben sind nicht notwendig. Konzepte und Aktionspläne müssen alle Aspekte der Nachhaltigkeit, also ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen, berücksichtigen.
- **Kunststoffe** leisten einen wichtigen Beitrag zu Energie- und Materialeinsparungen und sind integraler Bestandteil europäischer Wertschöpfung und Innovationskraft. Es gibt bereits im Kontext der europäischen Chemikalienregulierung Bestrebungen in Richtung eines umfassenden Verbots von Mikroplastik, was deutlich zu weit führen würde. Es ist Augenmaß zu wahren, damit nicht eine Vielzahl moderner Produkte plötzlich nicht mehr hergestellt werden können.
- Ein „**Null-Schadstoff-Ziel**“ muss angesichts der derzeitigen Linie der EU misstrauisch stimmen.

Digitalisierung:

- Angestrebte **Investitionen** in Blockchain-Technologie, Hochleistungsrechentechnik, Quanteninformatik, Algorithmen und Instrumente für den Datenaustausch und die Datennutzung, vorrangig aber in Künstliche Intelligenz, werden nicht durch zusätzliche Regulierung und Normen erreicht, die nach den Vorstellungen von Frau von der Leyen unter anderem auf Ethik, Haftungs- und Sicherheitsvorschriften abzielen sollen. Gerade bei den datengetriebenen Anwendungen und Geschäftsmodellen resultiert der bestehende Rückstand zumindest teilweise aus Rechtshemmnissen bzw. entsprechenden Unsicherheiten. Tatsächlich muss mehr Mut zu Risiko gezeigt werden, nicht nur in der Forschung, sondern zum Beispiel auch mit großzügigen Experimentierräumen.
- Bei einem neuen Gesetz, das bessere **Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen** schaffen soll, müssen die Verantwortlichkeiten sachgerecht verteilt werden. Für Plattformbetreiber müssen sie auf ein zumutbares Maß begrenzt werden. Rechtlich flankiert werden muss dies durch Exkulpationsmöglichkeiten: Eine Haftung des Plattformbetreibers muss ausgeschlossen sein, wenn er seinen Organisationspflichten nachgekommen ist (z. B. Einholung von Zusicherungen von Händler- bzw. Herstellerseite bezüglich der Produktanforderungen sowie unverzügliches Reagieren bei begründeten Hinweisen auf Gesetzesverstöße). Die Letztverantwortung für gesetzeswidriges Verhalten muss beim jeweiligen Händler bzw. Hersteller liegen, der die Ware auf der Plattform anbietet und als Verkäufer auftritt. Nur dieser ist auch Vertragspartner des Online-Käufers. Die Anforderungen an den Plattformbetreiber dürfen im Übrigen nicht so weit gehen, dass Startups und kleineren Unternehmen durch den hohen Organisationsaufwand faktisch der Marktzugang zu E-Commerce-Geschäftsmodellen verwehrt wird.
- Eine **digitalisierte Verwaltung**, wie sie für die Kommission selbst angestrebt wird, ist uneingeschränkt zu unterstützen.

Bildung:

- Die Verbesserung der **Möglichkeit von Auslandsaufenthalten** im Rahmen von Erasmus+ für Auszubildende ist zu begrüßen; es muss auf die bedarfsgerechte Ausstattung der einzelnen Förderoptionen geachtet werden.
- Der Aufbau von **Systemen zur Ausbildungsgarantie für Jugendliche**, wie sie in Deutschland im Rahmen des SGB II und III schon bestehen, in anderen Ländern ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht zentral vorgegeben werden.
- Die angestrebte europaweite **Anerkennung von Bildungsabschlüssen** ist zu begrüßen.
- Das Ziel, den **Aktionsplan für digitale Bildung** und Verwirklichung des europäischen Bildungsraums bis 2025 voranzubringen, ist richtig.
- Förderung von **lebensbegleitendem Lernen und Weiterbildung** ist zu begrüßen aber zu konkretisieren.

Gute aber noch zu konkretisierende Maßnahmen in der Migrations- und Asylpolitik

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Motto „Starke Grenzen und ein Neuanfang in der Migrationspolitik“. Dabei decken sich die einzelnen Vorhaben wie **Stärkung der Perspektiven von jungen Frauen und Männern in ihren Herkunftsländern** und der **Ausbau von Frontex**, ein **gemeinsames europäisches Asylsystem** sowie eine **Reform der Dublin-Regelungen** mit den vbw Forderungen und sind zu begrüßen.

Besonders das Vorhaben, die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen durch die restlichen Staaten zu entlasten, um **starke Außengrenzen** und offene Binnengrenzen zu ermöglichen, ist positiv zu bewerten.

Angesichts der großen vorherrschenden Differenzen unter den EU-Mitgliedstaaten in der Asyl- und Migrationspolitik wäre zu konkretisieren, wie man sich eine Konsensfindung und Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen in der Asyl- und Migrationspolitik (Lastenteilung, Verteilung, Dublin-Regelung) vorstellt. Die **Schaffung humanitärer Korridore** im Rahmen einer stärkeren Zusammenarbeit mit Drittländern ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Richtige Vorstellungen zur Stärkung der internationalen Rolle der EU

Die Betonung von **Multilateralismus** und **regelbasierter Weltordnung**, der **Reform der WTO**, gleicher und **fairer Wettbewerbsbedingungen** und der **Stärkung europäischer Werte und Standards in Freihandelsabkommen** ist zu begrüßen. Eine Absage an Protektionismus und Handelsbarrieren betrachtet die vbw als elementaren Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Strafzölle würden vor allem unsere exportorientierte Volkswirtschaft stark treffen. Gerade in Hinblick auf die protektionistischen Strömungen in der Weltwirtschaft sind verbesserte Handelsabkommen und eine Erweiterung des Handelsnetzwerks unerlässlich. Allerdings ist die Forderung nach einem **Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen** kritisch zu sehen, da diese kein originärer Bestandteil der Abkommen sind und potentielle Einigungen erschweren bis unmöglich machen können.

Auch der Aussage, dass das verhandelte Austrittsabkommen die beste Lösung für einen geordneten **Brexit** ist, stimmen wir zu. Ein No-Deal-Szenario hätte drastische Auswirkungen auf die Unternehmen und die Beschäftigten in der Union. Ein weiterer Aufschub des Austritts stellt natürlich eine Verlängerung der Unsicherheit für die Wirtschaft dar, ist aber immer noch der Alternative des harten Brexits vorzuziehen.

Die vorgeschlagenen **Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik** sind notwendig, um Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Nur so kann die EU effizient und kohärent auf Ereignisse von außen antworten.

Eine **EU-Verteidigungsunion** ist ebenfalls positiv zu bewerten. Jedoch fehlen hier die konkreten Vorschläge, wie Kommissionspräsidentin von der Leyen die Verteidigungsunion umsetzen möchte.